

Za  
2665



27  
Fre

Fr  
vorn  
G

M

✱



Freye Gedanken über die beständige Dauer  
unserer heutigen Ehen.

Za  
2665

Als der  
Hochwohlgebohrne Herr  
H E R R

Friedrich Leopold von Bissing,

vormaliger Obristwachtmeister in Königl. Preuß. Diensten,  
Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Groß- und Kleinfeina etc.

sich mit der

Freyfräulein

Auguste Caroline Wilhelmine

von Hohenthal,  
vermählte,

von

Rudolph Friedrich

und

Christoph Theodor

Freyherren von Hohenthal.

Leipzig,

gedruckt bey Johann Christian Langenheim.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

Main body of faint, illegible text, likely a letter or document.

Faint text at the bottom of the page, possibly a signature or closing.

S



best  
Grö  
torse  
allen  
lung  
dadu  
welch  
Ver  
jezt  
lassen  
bald  
Ged  
aufzt  
um  
Kür  
mal

D  
Buch



---

---

Hochwohlgebohrner Herr,

Höchstgeschäfter Herr Schwager!



Heute ist also der frohe Tag, da wir Ihnen diesen freundschaftlichen Namen mit allem Recht geben können? Welch Glück vor uns! Welch beruhigendes Vergnügen vor Ihre Braut und vor unsere ganze Familie! Ja bester Herr Schwager sollten Sie wohl noch an der Größe unsers Vergnügens zweiffeln, da es uns, bis zur Autorschaft, fast wider unsern Willen begeistert hat? Es ist allemal unser Vorsatz gewesen, mit verdrüsslichen Wiederholungen die Buchdruckerpressen nie zu beschäftigen, um uns dadurch von einigen unserer Landesleute zu unterscheiden, welche glauben, daß zum Bücherschreiben ohngefähr so viel Verstand erfodert werde, als zum Wollespinnen. Allein jetzt konnten wir der starken Versuchung etwas drucken zu lassen, kaum widerstehen. Wir fielen daher bald auf diese bald auf jene Materie, und wir entschlossen uns endlich einige Gedanken über die beständige Dauer unserer heutigen Ehen aufzusetzen, deren gütige Beurtheilung wir uns von Ihnen um so viel eher versprechen, je gewisser wir solche, wegen Kürze der Zeit, weder wählen, noch im Zusammenhange einmal recht haben überdenken können.

\* \* \* \* \*

Niemand ist wohl leichtsinniger bey Trennung der Ehen zu Werke gegangen als die Juden. In einem alten Buche, das wir blos deswegen nicht anführen, um es einmal



desto füglicher plündern zu können, lesen wir unter andern, daß der geringste Umstand vermögend gewesen sey, eine Trennung bey ihnen vorzunehmen. Vielleicht war dieses eine natürliche Folge ihrer Wechselliebe. Vielleicht war auch ihr hartes Herz blos durch dergleichen öftere Abwechslungen in der Ehe zu erweichen. Genug, daß es ihnen nicht an Schülern gefehlet hat. Man gehe die Geschichte alter und neuer Zeiten durch, überall wird man Spuren von oft geschehenen Ehescheidungen antreffen. Selbst große Genies und Helden sind ihnen hierinnen nachgefolget. Es ist zwar eine alte Anmerkung, daß Helden sich mit dem Frauenzimmer wenig beschäftigen. Bey ihnen, sagt man, herrscht blos die Ruhmbegierde, dieser erhabne Begriff von der Ehre, welcher bey niedrigen Geistern mehr ein verkleideter Eigennutz genennet werden sollte, und zwar in einem solchem Grade, daß ihr alle übrigen Neigungen Platz machen müssen, der Held kann sich also ohnmöglich bis auf dergleichen Tändereyen herablassen. Aber diese Anmerkung ist, ohngeachtet ihres Alters, sehr ungegründet. Helden sind nicht allein von den sinnlichen Vergnügungen dahin gerissen worden, sondern sie haben auch dabey, so wie in ihren Ehen, die Veränderung geliebt. Aus der fabelhaften Geschichte des Alterthums ist jedem Schulmonarchen das Beyspiel des Hercules bekannt. Hercules vergaß sich oft so sehr, daß er bald der Omphale bald eines andern Frauenzimmers Spindel um die Wette drehete. War Cäsar kein Held? Gleichwohl hatte er kaum die Livia zu Gesichte bekommen, als ihr schon die Scribonia weichen mußte. War Cato kein groß Genie? dem ohngeachtet trat er sein Weib an seinen guten Freund, an den Hortensius ab, um sich dadurch einem andern Frauenzimmer gefälliger zu machen. Wir kommen wenigstens auf die Vermuthung daß er es in der Absicht gethan habe, so bald wir in der Geschichte des menschlichen Herzens nicht ganz unerfahren sind. So große Vorzüge dieser strenge Sittenlehrer auch vor unsern heutigen Philosophen hat, die ihre ungeheuren moralischen Folianten immer durch ihr eignes Beyspiel widerlegen, so gewiß er seine stoische Unempfindlichkeit selbst mit

mit  
gen  
ch  
fre  
Ma  
der  
man  
unse  
zuth  
Eren  
rigen  
gen  
deren  
dürf  
Die  
nen  
den.  
dere  
Chr  
erster  
wort  
des b  
oder,  
nehm  
man  
Zeit g  
erreich  
Nruhe  
trenne  
heben  
der G  
erlaub  
Vertu  
Und  
Eheve  
einwer  
che we

mit



mit seinem Tode versiegelt hat, so sind wir doch nicht vermögend, ihn dießfalls auffer allem Verdacht zu setzen. In solchen Fällen darf man mit seinen Entschuldigungen nicht allzu freygebig seyn. Sie sind oft am unrechten Orte angebracht. Man muß dergleichen Handlungen, wie die Toden unter der Erde zu behandeln wissen, man soll dieserhalb niemanden verdammen, niemanden selig preisen. Doch es ist unser Endzweck nicht, andern Regeln der Privatflugheit mitzutheilen, und noch weniger ist es unser Vorsatz durch viele Exempel den östern Gebrauch der Ehescheidungen in den vorrigen Zeiten darzuthun. Es kommen nur hierbey zwei Fragen vor, die wir vielleicht nirgends erörtert finden, und deren Entscheidung uns gleichwohl nicht ganz unnütze seyn dürfte. Wir wollen über beyde etwas genauer nachdenken. Die erste: Können diese östern Ehescheidungen bey denen Heyden entschuldiget werden, und kommen sie mit den Begriffen der gesunden Vernunft überein? die andere: Sind die auf lebenslang geschlossenen Ehen der Christen einem Staate vortheilhaft, oder nicht? Die erstere Frage getrauen wir uns ohne Bedenken mit ja zu beantworten. Die Gründe hiezu sind diese: Die Natur des Ehestandes besteht hauptsächlich in dem Vertrage Kinder zu erzeugen, oder, wie einige wollen, die natürliche Brunst zu stillen. Man nehme von beyden Grundsätzen an, welchen man will, so muß man doch allemal zugeben, daß dieser Vertrag auf eine gewisse Zeit geschlossen, und dessen Absicht binnen einer gewissen Zeit erreicht werden könne. Oft erfordert es so gar die äußerliche Ruhe und Sicherheit, daß diejenigen sich wieder von einander trennen, welche bey einander nicht bleiben wollen. Die Aufhebung eines solchen Vertrags streitet in keinem Stücke mit der Gerechtigkeit. Nach deren Vorschriften ist es vielmehr erlaubt, einen durch beyderseitige Einwilligung geschlossenen Vertrag durch beyderseitigen Widerwillen auch zu zertrennen. Und warum sollte diese allgemeine Regel nicht auch auf die Eheverlöbniße und Eheverträge passen? Aber, wird man hier einwenden, wo bleibt die Erziehung der Kinder? Kann solches wohl bey so oft unterbrochenen Ehen gut von statten gehen?



hen? Wir glauben, daß solches dem ohngeachtet geschehen könne. Wer sieht es nicht, daß die Erziehung oft am allerwenigsten vernachlässigt wird, ob sie gleich nach des einen Ehegatten Tode, nur in des Vaters oder in der Mutter Händen allein ist. Ueberdies gehört die Erziehung nach dem Naturrechte nicht zu dem wesentlichen der Ehen. Sie gehöret blos zu den Pflichten, welche die Eltern ihren Kindern vermöge der natürlichen Menschenliebe und der Wohlstandigkeit zu leisten pflegen, sie haben aber dazu keine vollkommene Verbindlichkeit. Will man ferner einwenden, es entstünden daraus zu viele Ehescheidungen, so ist man gleich mit der Antwort fertig, daß in dem natürlichen Zustande die beyderseitige Furcht vor den Anverwandten, die Furcht sein Vermögen einzubüßen, und vor andern dergleichen Uebeln sie oft verhindere, und man kann den Beweis hiezu von den Beyspielen des Kaisers Sigismund und Heinrich des vierten hernehmen. Der so gewöhnliche Vorwand daß die Ehen um so viel weniger getrennt werden dürften, je eines größern Verbrechens man sich durch Aufhebung einer weit geringern Freundschaft theilhaftig mache, verdient kaum eine Widerlegung. Er zeigt, wie sehr man ehemals gewohnt gewesen, die Begriffe der Natur mit den Begriffen der Sittenlehre zu vermengen, und wie wenig man sich, trotz allem eingebildeten Fortgange in dem Naturrechte, davon entfernen kann. Wozu hat aber nicht schon diese wunderliche Mischung von Moral und Naturrecht Anlaß gegeben? Wie thöricht ist es nicht, wenn einige Theologen die Vielweiberey vor ein Verbrechen nach dem Naturrechte halten, und gleichwohl selbige bey den Patriarchen dadurch entschuldigend wollen, daß ihr allzugroßer Eifer die Ankunft des Messias zu beschleunigen, eine sonst unerlaubte Sache einigermaßen entschuldiget habe. Also sollte die Ankunft des göttlichen Heilandes durch ein Verbrechen beschleunigt werden? Welche Gotteslästerung! Wir würden uns zu sehr von unserm Zweck entfernen, wöserne wir diesen und andere dergleichen Irthümer genauer beleuchten wollten. Es dienet dieses gar nicht zu unserm Vorhaben, und wir führten den

Punkt



Punkt von der Vielweiberey bloß zur Erläuterung des vor-  
hergehenden an, wodurch wir hoffentlich, die so gewöhnlichen  
Ehescheidungen unter denen Heyden zur Gnüge gerechtfertigt.  
Wir kommen nunmehr zur Entscheidung der andern  
Frage: Ist die beständige Dauer der Ehen einem Staate  
nachtheilig? Was nach dem Naturrechte erlaubt ist, kann so  
wohl durch göttliche als durch menschliche Gesetze eingeschränkt  
werden. Dieß ist eine ausgemachte Wahrheit, und daß  
die Ehescheidungen unter den Christen fast durchgängig ver-  
boten sind, ist eben so wenig zweifelhaft. Wenigstens ist  
uns kein Staat bekannt, wo solche mit leichter Mühe gestat-  
tet würde, ausgenommen der preußische und holländische.  
In unsern Landen weis ein jedweder die wichtigen Ursachen,  
welche die Ehescheidung bewürken, und wie viel Beweis wird  
nicht erst erfordert, um diese Ursachen darzuthun? In den  
preussischen Ländern hingegen, ist der Beweis ungemein leicht.  
Welches ist nun einem Staat vortheilhafter? Sollen wir  
vorsichtig unsere Meynung sagen, so ist es nicht ohne, daß  
man in hiesigen Ländern die Ehescheidung nur alsdenn zu-  
läßt, wenn durch Ehebruch, durch boshafte Verlassung,  
durch eine gewisse Art von Unvermögen und durch den Man-  
gel der gesuchten Jungferschaft die vornehmsten Punkte des  
Ehevertrages umgestoßen werden. Wer weis, könnte die  
Möglichkeit einer geschwinden Ehescheidung nicht ein vieles  
zu Vermehrung widerspänstiger Sitten beitragen. Da hin-  
gegen nach unserm Rechte Ehegatten kaum eine Trennung  
hoffen können, wann solche nicht etwa der Tod bewerkstelligt,  
so ist dieß ein starker Bewegungsgrund vor den misver-  
müthigen Theil sich in die Umstände der Zeit zu schicken, das  
Unglück mit Gedult zu ertragen, und seine Sitten nach dem  
Wunsche des andern einzurichten. Alles Bortheil von nicht  
geringer Erheblichkeit! Und wie sehr müssen Sie diese Bor-  
theile einer dauerhaften Ehe nicht gereizt haben werthge-  
hätzigster Herr Schwager? Sie haben ein Land verlassen,  
wo man mit Weibern wie mit Melonen handelt, wo man  
Jungfer Lotterien anlegt, und vielleicht Weiber in Auctionen  
vor baares Geld überkommen wird, wo alle Papiermühlen  
faum



kaum Papier genug zu Scheidebriefen herbeyzuschaffen können.  
 Ein solches Land haben Sie nicht geachtet, und sich dage-  
 gen gefallen lassen in einem andern Lande eine Braut zu  
 hohlen, wo man ewig an dem sanften Joche der Liebe ziehen  
 muß. Wie standhaft und edelmüthig muß Ihr Character  
 seyn! Und ist dieß etwa der einzige Beweis hiervon? oder  
 haben Sie nicht vielmehr mitten im Kriege deutlich genug  
 gezeigt, wie Ihnen nichts über den Namen eines recht  
 schaffenen Mannes gieng? Ja bester Herr Schwager,  
 Ihr Edelmutz ist eben so bewährt als Ihre Tapferkeit.  
 Je weniger Sie bey gegenseitigen Handlungen Rücksicht  
 geben durften, je mehr Gefahr mit Ihren großmüthigen  
 Unternehmen selbst verknüpft war, um so viel mehr ist Ihre  
 damals erwiesene Tugend zu schätzen, und zu bewundern.  
 Wolte doch Gott daß Sie nunmehr im Schooße des Glüc-  
 kes, und bey dem vertrautesten Umgange mit unserer lieben  
 Schwester die Belohnungen eines so seltenen Verdienstes  
 bis in die spätesten Jahre einärndten, daß Sie statt de-  
 ausgeschlagenen Siegeszeichen in dem angetretenen Liebes-  
 friege alle neun Monate ein Zeichen Ihres Sieges erhal-  
 ten möchten. Wie sehr, würden wir uns hierüber nicht ins-  
 gesamt erfreuen, da gewiß keine Art des Glückes zu er-  
 denken ist, die wir Ihnen nicht herzlich gönnen, und jed-  
 Stunde von der Allmacht des weisen Schöpfers er-  
 bitten sollten.

Za. 2665 QK

önnen.  
dage  
aut zu  
ziehen  
aracter  
? oder  
genug  
recht  
dager,  
ferkeit  
nschaft  
itigen  
Ihre  
ndern  
Glüc  
lieber  
ienstes  
att de  
Liebes  
erhal  
ht ins  
zu er  
nd jed  
rs er

✓

Pou Za 2665, QK

VD18

ULB Halle 3  
005 377 374





QK. 285.

v. Bissing

558

Freye Gedanken über die beständige Dauer  
unserer heutigen Ehen.

Za  
2665

Als der  
Hochwohlgebohrne Herr  
H E R R

Friedrich Leopold von Bissing,

vormaliger Obristwachtmeister in Königl. Preuß. Diensten,

Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Groß- und Kleinfina u.

sich mit der

Freyfräulein

Mauiste Caroline Wilhelmine

hal,

iedrich

heodor

nthal.

genheim.

